

Drucksache Nr.: 102/2023

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen: 1

Az.: 83/3; sa-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	30.03.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines TV-Inspektions-Fahrzeuges

Antrag:

Der Werkausschuss möge beschließen:

Der Anschaffung eines TV-Inspektions-Fahrzeuges

zum Preis von 450.000 € bis 500.000 €

(einschl. 19% MWSt.) wird grundsätzlich zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund der Größenordnung der Investition soll vor dem eigentlichen Ausschreibungsverfahren zunächst der Werkausschuss der Anschaffung eines TV-Inspektions-Fahrzeuges grundsätzlich zustimmen. Erst danach erfolgt dann das Ausschreibungsverfahren mit der formalen Zustimmung des Ausschusses zur Vergabe.

Gemäß dem Leitfaden Eigenüberwachung von Abwasseranlagen des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG) sind Abwasserkanäle mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen. Das bedeutet für Neustadt mit seinem ca. 300 km langen Kanalnetz, dass jedes Jahr ca. 30 km mittels TV- Inspektion optisch untersucht werden müssen. Hinzu kommen die optischen Kanaluntersuchungen im Rahmen der Grundlagenermittlung bei Baumaßnahmen. Auch sind wir in zunehmendem Maße bei der Aufklärung von Abflussproblemen oder der Feststellung von Leitungsverläufen auf die TV- Inspektion angewiesen.

Bisher werden die Leistungen auf Basis eines ausgeschriebenen Jahresvertrages von Fremdfirmen erbracht. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass es notwendig ist, mehr Einfluss auf die Qualität und vor allem auf die Verfügbarkeit der Untersuchungsleistung zu haben.

Auch das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum spielt bei der Entscheidung, ein eigenes Fahrzeug anschaffen zu wollen, eine nicht unwesentliche Rolle.

Aus Mangel an Erfahrungswerten haben wir für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Werte der DWA herangezogen (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall), wobei wir hier einen sehr konservativen Ansatz gewählt haben. So geht die DWA zum Beispiel von einer Untersuchungsleistung von 500 m pro Tag aus, wohingegen wir für die Betrachtung ca. 400 m angenommen haben. Zum Vergleich haben wir die aktuelle Ausschreibung der TV- Kanalinspektion herangezogen. Je nach den (sehr konservativ) getroffenen Annahmen liegen wir geringfügig unter oder über den Kosten für die Fremdvergabe. Die Abweichungen bleiben aber im einstelligen Prozentbereich.

Unter Berücksichtigung von zusätzlichen Faktoren wie Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit, sehen wir in der Anschaffung eines TV-Inspektionswagens eine deutliche Verbesserung bei der Erfüllung unserer Aufgaben und auch die wirtschaftlichere Lösung.

Auf der IFAT Ende Mai 2022 wurden erste Gespräche mit verschiedenen Herstellern von TV-Inspektionswagen geführt und Vorführtermine vereinbart. Drei Hersteller haben ihre Fahrzeuge vor Ort präsentiert. Um die Qualität der verschiedenen Fahrzeuge besser bewerten zu können, haben wir mit Kollegen aus anderen Kommunen Kontakt aufgenommen, die das jeweilige Fabrikat im Einsatz haben. Unser eigener Eindruck wurde durch das Feedback der Kollegen bestätigt. Von diesem Hersteller wurde ein Angebot in unserer Wunschspezifikation erstellt, damit wir eine Basis für die zu erwartende Investition und für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung haben. Das Angebot, Stand 05.01.2023, beläuft sich auf 470.010,73 € brutto. Auf Basis dieses Angebotes gehen wir von einem Ausschreibungsergebnis von 450.000 € bis 500.000 € aus.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden die Mittel in erforderlicher Höhe eingestellt.

Dem Ausschuss wird empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines TV-Inspektions-Fahrzeuges zu fassen.

Neustadt an der Weinstraße, 20.03.2023

Stefan Ulrich
Bürgermeister